

Regeln zum Trainings- und Tauchbetrieb des TC Borna e.V.

- Der/die im Trainingsplan eingetragene Trainingsleiter/in ist für die Durchführung des jeweiligen Trainingsabends verantwortlich. Er/sie hat auch die Badaufsicht, sofern er/sie diese nicht an eine andere geeignete Person delegiert. Sofern der/die Trainingsleiter/in verhindert ist, muss er/sie dies dem/der Ausbildungsleiter/in rechtzeitig mitteilen.

Trainingsabend Schwimmhalle Borna: donnerstags 19:00 – 21:00 Uhr

Trainingsabend Freibad Borna: donnerstags 19:00 – 20:00 Uhr

Ohne den im Trainingsplan vorgesehenen Trainingsverantwortlichen oder seinen/ihren Ersatz entfällt das Training.

- Die Trainingsteilnehmer haben dem/der Trainingsverantwortlichen Folge zu leisten. Seine/ihre Anweisungen sind für alle Teilnehmer verbindlich. Es findet kein „Privattraining“ außerhalb des offiziellen Trainingsbetriebes statt, es sei denn, dies wird mit dem/der Trainingsverantwortlichen im Vorfeld abgesprochen und von einem/r entsprechend qualifizierten Trainingsleiter/in geleitet.
- Alle aktiven Mitglieder sollen im Besitz einer tauchsportärztlichen Untersuchung nicht älter als 2 Jahre (bei über 40jährigen nicht älter als 1 Jahr) sein. Bei Freiwassertauchgängen ist eine gültige Tauchtauglichkeit Pflicht. Ein wesentliches Überschreiten der Untersuchungsfälligkeit (6 Monate) führt zum Ausschluss bei Freiwassertauchgängen, die der Verein veranstaltet.
- Freiwassertauchgänge werden entsprechend der Regeln des VDST zum Tauchbetrieb (z.B. 4 Sterne Regel) und zur Umwelt ausgeführt.
- Bei Freiwassertauchgängen, die vom Verein veranstaltet werden, ist dem jeweiligen TLvD Folge zu leisten.
- Bei Sportunfällen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen sind die Verantwortlichen verpflichtet, diese innerhalb von 24 Stunden dem Vorstand zum Einleiten weiterer notwendiger Maßnahmen mitzuteilen. Der Vorstand meldet seinerseits meldepflichtige Unfälle dem VDST und dem LSB im Rahmen der vorgesehenen Fristen.